

99028007016000, 99028007016000

# Anerkennung von Schulungsveranstaltern zur Durchführung von Gefahrgutfahrerschulungen beantragen

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/126046046/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99028007016000, 99028007016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung von Schulungsveranstaltern zur Durchführung von Gefahrgutfahrerschulungen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung von Schulungsveranstaltern zur Durchführung von Gefahrgutfahrerschulungen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Gefahrgutfahrer, Aufbaukurse, Auffrischungsschulung,

Modul	Sachverhalt
	Schulungsstätten, Schulungsveranstalter, Basiskurs, Auffrischerkurs, ADR, ADR-Schulung, Schulungssystem
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gefahrguttransport (028)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
<b>Lagen Portalverbund</b>	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Deutsche Industrie- und Handelskammer
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gefahrgutg/_5.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gefahrgutg/_5.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ggvseb/_14.html">https://www.gesetze-im-internet.de/ggvseb/_14.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gefahrgutg/_5.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gefahrgutg/_5.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ggvseb/_14.html">https://www.gesetze-im-internet.de/ggvseb/_14.html</a>
Teaser	Wenn Sie Schulungen für Gefahrgutfahrer durchführen möchten, müssen Sie als Schulungsveranstalter und die Schulungsstätten durch die örtlich zuständige IHK anerkannt werden.
Volltext	<p>Die Anerkennung kann für die Kurse Basiskurs, Aufbaukurs Tank, Aufbaukurs Klasse 1, Aufbaukurs Klasse 7 und für Auffrischungsschulungen beantragt werden.</p> <p>Dafür ist ein Antrag bei der für Sie örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK) erforderlich. Der Antrag muss u.a. folgende Angaben enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Umfang der Anerkennung (Basiskurs, Aufbaukurs Tank, Aufbaukurs Klasse 1, Aufbaukurs Klasse 7, Auffrischungsschulung) angeben,</li> <li>• die Unterrichtspläne für die Erstschulung und</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

---

Auffrischungsschulung auf Grundlage der IHK-Kurspläne,

- den Ort der Schulung, insbesondere für die praktischen Lehrgangsteile wie Ausbildungs- und Feuerlöschort,
- die Uhrzeiten unter Berücksichtigung von Pausen und Wegezeiten zum und vom Ort der Schulung für die praktischen Lehrgangsteile (Wegezeiten werden nicht den vorgesehenen Unterrichtseinheiten hinzugerechnet),
- die Zuordnung der Themen zum Themensektor des jeweiligen Kursplanes,
- die Art der Unterrichtform (methodisch-didaktische Anforderungen),
- die Kennzeichnung der praktischen Teile,
- die fachliche Qualifikation der Lehrkräfte sowie die Nachweise der Befähigung zur erwachsenengerechten Vermittlung der Kenntnisse durch entsprechende Zeugnisse/Nachweise/Bescheinigungen,
- das vorhandene Lehrmaterial,
- die Schulungsstätte und deren Ausstattung.

Als Lehrgangsveranstalter müssen Sie über die notwendigen Räumlichkeiten für die Durchführung der theoretischen Unterrichtseinheiten der teilweise praktischen Lehrgangsteile sowie über das erforderliche Ausbildungsmaterial verfügen. Außerdem muss Ihr Lehrpersonal fachlich und pädagogisch qualifiziert sein.

Die zuständige IHK nimmt Ihre Räumlichkeiten und die Lehrmaterialien in Augenschein. Auch kann die IHK Kontakt zu den von Ihnen als Lehrkräfte angegebenen Personen aufzunehmen, um gegebenenfalls Termine für eventuell erforderliche ergänzende Beurteilungsgespräche zu vereinbaren.

Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, wird die Anerkennung durch einen Anerkennungsbescheid von der örtlich zuständigen IHK bestätigt. Aus diesem geht hervor, für welche Kurse die Schulungen durchgeführt werden dürfen.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurspläne/Musterunterrichtsplan (Stundenplan) für die beantragten Schulungen mit folgenden Angaben:               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stundeneinteilung (mit Pausen)</li> <li>• zu behandelndes Thema inkl. der geplanten Zeitansätze                   <ul style="list-style-type: none"> <li>• Art des Unterrichts (zum Beispiel Vortrag, Lehrgespräch, technische Medien, Filmvortrag, praktische Übungen)</li> </ul> </li> </ul> </li>   <li>• Unterlagen der eingesetzten Lehrkräfte als Nachweis der fachlichen und methodisch-didaktischen Eignung               <ul style="list-style-type: none"> <li>• beruflicher Werdegang</li> <li>• Nachweise über allgemeine Kenntnisse des Gefahrguttransportrechts                   <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweise der besonderen Kenntnisse für die jeweiligen Schulungsteile                       <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis der Befähigung der erwachsenengerechten Vermittlung der Kenntnisse                           <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlage einer gültigen ADR-Bescheinigung für alle Klassen (in Tanks und anders als in Tanks)</li> <li>• Vorlage eines gültigen Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte (Straßenverkehr)                               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitschaftserklärung zur Ausübung der Referententätigkeit</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> </li>   <li>• Genehmigung des Inhabers der Schulungsstätte für die Schulungsdurchführung               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Genehmigung des Inhabers der Örtlichkeit für Feuerlöschübungen                   <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitschaftserklärung der Besitzer von notwendiger Technik für praktische Ausbildungsteile zur Nutzung für die Ausbildung</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> </li></ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrplan entsprechend der von der IHK vorgegebenen Kurspläne               <ul style="list-style-type: none"> <li>• geeignete Räumlichkeiten und Einrichtungen, auch für vorgeschriebene praktische Übungen</li> <li>• geeignetes Unterrichtsmaterial</li> <li>• qualifiziertes Lehrpersonal</li> </ul> </li> </ul>
Kosten	<p>Die Gebühr für die Anerkennung richtet sich nach dem jeweils gültigen Gebührentarif der örtlich zuständigen IHK.</p>

Modul	Sachverhalt
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Sie stellen zunächst den Antrag auf Anerkennung als Schulungsveranstalter bei Ihrer örtlichen Industrie- und Handelskammer (IHK).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die IHK prüft zunächst die eingereichten Unterlagen wie Lehrpläne und Unterrichtsmaterial.</li> <li>• Vertreter der IHK besuchen die Unterrichtsstätte und prüfen deren Eignung vor Ort. Gegebenenfalls finden Beurteilungsgespräche mit dem Lehrpersonal statt.</li> <li>• Nach Prüfung von Unterlagen und Unterrichtstätte erhalten Sie einen Bescheid der IHK über die Anerkennung.</li> </ul> <p>Nachdem Ihre Schulungsstätte anerkannt wurde, dürfen Sie im Rahmen der Erlaubnis Lehrgänge für Gefahrgutbeauftragte anbieten.</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	<p>Die Prüfung des Antrags sollte in Abhängigkeit von den eingereichten Unterlagen innerhalb von drei Wochen nach Eingang erfolgen. Die Durchführung eines Beurteilungsgesprächs mit den Lehrkräften kann gegebenenfalls zu einer längeren Bearbeitungsdauer führen.</p>
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	<p>Auf der Homepage der örtlich zuständigen IHK sind Informationen zur Antragsstellung hinterlegt.</p> <p>Allgemeine Informationen rund um das Thema Gefahrgutfahrer wie Musterkurspläne finden Sie auf der Seite der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK):  <a href="https://www.dihk.de/de/themen-und-positionen/wirtschaftspolitik/verkehr/gefahrgutfahrer-10280">https://www.dihk.de/de/themen-und-positionen/wirtschaftspolitik/verkehr/gefahrgutfahrer-10280</a>  <a href="https://www.dihk.de/de/themen-und-positionen/wirtschaftspolitik/verkehr/gefahrgutfahrer-10280">https://www.dihk.de/de/themen-und-positionen/wirtschaftspolitik/verkehr/gefahrgutfahrer-10280</a></p>
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• in einigen Bundesländern: Widerspruch</li> <li>• Verwaltungsgerichtsverfahren</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Genaueres entnehmen Sie bitte dem Bescheid über Anerkennung / Nicht-Anerkennung.</li> </ul>
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulungsveranstalter für Gefahrgutfahrer; Anerkennung               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulungsveranstalter, die Gefahrgutfahrer schulen wollen (sogenannte ADR-Kurse), müssen von der örtlichen Industrie- und Handelskammer (IHK) anerkannt werden.                   <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung von eingereichten Lehrplänen und Unterrichtsmaterialien</li> <li>• Freigabe der Unterrichtsstätte, örtliche Gegebenheiten und Lehrhilfsmittel</li> <li>• Anerkennung für verschiedene Arten von Kursen möglich</li> <li>• Freigabe Dozenten durch IHK-Mitarbeiter</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formulare: Antrag nach Vorgabe der zuständigen IHK               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Onlineverfahren möglich: nein</li> <li>• Schriftform erforderlich: ja</li> <li>• Persönliches Erscheinen nötig: ja (insbesondere bei der Überprüfung der Referentenqualifikation)</li> </ul> </li> </ul>
<b>Ursprungsportal</b>	<p>Apply for recognition of training organizers to conduct dangerous goods driver training courses, Anerkennung von Schulungsveranstaltern zur Durchführung von Gefahrgutfahrerschulungen beantragen</p>